



Aktenzeichen: Pet 4-19-10-78-026024

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – als Material zu überweisen, soweit hilfreiche Erkenntnisse für zukünftige Vorhaben daraus gewonnen werden können,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Nichtumsetzung des sogenannten Agrarpaketes gefordert. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die direkten und indirekten Auswirkungen des Paketes so gravierend seien, dass sie die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährden würden. Es müsse ein rechtlicher Rahmen gewährleistet werden, der es den Landwirten möglich mache, diesen auch umzusetzen. Dies sei beim Tierwohllabel nicht der Fall. Darüber hinaus stelle auch das Abkommen mit den MERCOSUR-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) die Landwirte vor eine kaum zu bewältigende Konkurrenzsituation auf dem globalen Markt; dies sei im Übrigen auch nicht im Sinne der Konsumenten, die regionale Produkte wünschten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 11.427 Mitzeichnende an und es gingen 30 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Anliegen liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden können.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (nun: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der durch die Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss ist der Überzeugung, dass Wohlstand, Wirtschaftswachstum und der Erfolg deutscher Unternehmen zu einem großen Teil auf der umfangreichen Teilhabe Deutschlands am internationalen Handel fußen. Das gilt auch für die deutsche Landwirtschaft, deren Produkte aufgrund hoher Standards und Qualität weltweit gefragt sind. Gerade hier bedingen Im- und Export einander. Deutschland ist aufgrund günstiger Klima- und Bodenverhältnisse ein sogenannter Gunststandort mit hoher Produktivität. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Welternährung. Gleichzeitig möchte der Petitionsausschuss betonen, dass Regionalität ein wichtiges Merkmal beim Lebensmitteleinkauf ist und bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten möglichst genutzt werden sollte, sowohl von den Erzeugern als auch vom Handel. Insoweit stimmt der Ausschuss den mit der Petition vorgetragene Ausführungen zu.

Was das MERCOSUR-Abkommen angeht, so begrüßt der Petitionsausschuss, dass sich die Bundesregierung während der Verhandlungen dafür einsetzte, dass die Interessen der Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Das Verhandlungsergebnis ist nicht nur insgesamt ausgewogen, auch die Chancen und Herausforderungen für den Agrar- und Ernährungssektor halten sich die Waage. Mit dem Abkommen erhalten die europäischen und deutschen Anbieter einen privilegierten Zugang zu 260 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Lebensmittelexporte aus der EU erhalten nach Ende der Übergangsfristen weitgehende Zollfreiheit. Milch und Milchprodukte werden im Rahmen von zollfreien Quoten liberalisiert. Die Staaten des MERCOSUR sind im Agrarsektor sehr wettbewerbsfähig, daher wird der EU-Marktzugang für Agrarprodukte nicht vollständig liberalisiert. Für sensible Produkte wie Zucker, Rindfleisch oder Geflügel werden nur im Rahmen von Quoten Zollsenkungen gewährt. Außerdem gibt es eine bilaterale Schutzklausel, von der auch der Agrarsektor Gebrauch machen kann. Mit dieser können bei wirtschaftlichen Schäden, die durch unerwartete oder erhebliche



Erhöhungen der Präferenzeinfuhren aufgrund des Abkommens entstehen, die Zölle wieder angehoben werden. Der Petitionsausschuss teilt daher die Auffassung der Bundesregierung, dass das Abkommen erstrebenswert ist.

Ein weiteres essentielles Vorhaben des Agrarpaketes wurde bereits umgesetzt: das Insektenschutzpaket. Es sieht unter anderem den Schutz von für Insekten wichtigen Biotopen wie Streuobstwiesen vor sowie ein Vorgehen zur Verringerung der insektenschädlichen Lichtverschmutzung. Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zielt auf eine deutliche Reduktion des Pestizid-Einsatzes. Der Petitionsausschuss teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass diese Maßnahmen vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs der Anzahl und Vielfalt der Insekten notwendig sind. Es drohen wichtige Leistungen von Insekten für intakte Ökosysteme verloren zu gehen. Durch die Maßnahmen sollen mehr Lebensräume für Insekten entstehen, die darüber hinaus einen noch besseren Schutz für diese bieten. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass eine gute Zusammenstellung aus Ordnungsrecht und freiwilligen Vereinbarungen erreicht wurde. Flankierend zu den Rechtssetzungsverfahren hat der Gesetzgeber überdies beschlossen, zum Ausgleich von Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft den Sonderrahmenplan Insektenschutz zu erweitern, sodass der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel über kooperative Ansätze ausgeglichen werden kann.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten, insbesondere der Stärkung des im Bundesnaturschutzgesetz bereits angelegten Kooperationsprinzips bei gleichzeitiger Umsetzung der zum Erhalt der Biodiversität unumgänglichen Vorhaben, betrachtet der Petitionsausschuss die Maßnahmen als guten Interessenausgleich. Aus diesem Grund kann er der Forderung der Petition, das sogenannte Agrarpaket nicht umzusetzen, nicht beitreten.

Soweit die Petition das sogenannte Tierwohlkennzeichen in den Blick nimmt, ist festzuhalten, dass mit Beginn der 20. Legislaturperiode mit der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung einer staatlichen, verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung begonnen wurde. Bei der Tierhaltungskennzeichnung werden Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere gekennzeichnet, von denen diese Lebensmittel stammen. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des



Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, das am 23. Juli 2025 in Kraft getreten ist, wurde insbesondere der Stichtag zur verpflichtenden Verwendung der Tierhaltungskennzeichnung vom 1. August 2025 auf den 1. März 2026 verschoben. So haben alle Akteurinnen und Akteure mehr Zeit zur Umsetzung. Eine freiwillige Kennzeichnung ist jedoch schon vorher möglich. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode die grundsätzliche Reform des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette vor. Ziel gemäß Koalitionsvertrag ist es, das Gesetz praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten.

Abschließend kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass er sich dem Hauptanliegen der Eingabe in Bezug auf eine Nichtumsetzung des Agrarpaketes nicht anschließen kann. Gleichwohl ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass die mit der Petition vorgetragene Aspekte einen wichtigen Beitrag für künftige politische Vorhaben darstellen können. Der Petitionsausschuss hält die Eingabe deshalb für geeignet, um in die politischen Diskussionen und Entscheidungsprozesse der Bundesregierung einbezogen zu werden, soweit hilfreiche Erkenntnisse für zukünftige Vorhaben daraus gewonnen werden können.

Der Ausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – als Material zu überweisen, soweit hilfreiche Erkenntnisse für zukünftige Vorhaben daraus gewonnen werden können, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.